

Bankgeheimnis abgeschafft

Nahezu unbemerkt von der sonst so präsenten Medienöffentlichkeit wurde am 25.06. das 400 Jahre alte Bankgeheimnis im Inland abgeschafft. Der entsprechende Paragraf 30a der Abgabenordnung unter dem schönen Titel „Schutz von Bankkunden“ ist ersatzlos entfallen.

Als Feigenblatt für diese Maßnahme muss das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) erhalten. Die pauschale Verdächtigung aller Bankkunden wird mit der gesetzlichen Beantwortung zu den „Panama Papers“ begründet. So als ob es bisher nicht genug Rechtsmittel gegeben habe, sog. Steuersündern auf die Schliche zu kommen und in Folge dessen derer habhaft zu werden. Eine tiefgründige Analyse zu den Ursachen von diversen Steuerdelikten fehlt gänzlich. Der Staat unterstellt halt gern, ohne sich dabei selbst zu hinterfragen.

Die Durchsetzung grenzenloser Schnüffelei zulasten des Finanzbürgers besteht seit einigen Jahren. Mal war offiziell der Terror dienlich, dann die Geldwäsche und jetzt ist es die Steuerflucht. Mit dem letzten Rest an Schutz fällt zum Beispiel das Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und ihrer Bank. Denn die Behörden dürfen jetzt direkt und allgemein Informationen zu Depots, Konten und Transaktionen abfragen. Bisher war zumindest noch das schriftliche und mündliche Anfrageverfahren der Behörden zu den Kunden vorgeschaltet.

Eine ausführliche Darstellung kann u.a. bei „Die Freie Welt“ unter folgendem Link nachgelesen werden:

<http://www.freiewelt.net/nachricht/endgueltiges-aus-fuer-das-deutsche-bankgeheimnis-10071362/>